



Die Woche im Bundestag

Sicherheit hat oberste Priorität

Keine Zonen unterschiedlicher Sicherheit in Deutschland

Wir kommen gestärkt und zuversichtlich aus der Osterpause. Das Ergebnis der ersten Runde der Präsidentschaftswahl in Frankreich macht uns optimistisch, dass am 7. Mai 2017 bei der Entscheidung die Vernunft obliegt. Wichtig ist, dass den Populisten von links und rechts nicht nur in Frankreich und bei den Unterhauswahlen im Vereinigten Königreich eine Absage erteilt wird, sondern auch bei uns in Deutschland. Unsere Haltung in dieser Frage ist klar: Wir werden nach der Bundestagswahl keine Koalition mit Populisten eingehen – weder mit linken noch mit rechten. Diese Klarheit fehlt der SPD: Sie arbeitet ganz bewusst für ein Bündnis mit der Linkspartei, wie das Treffen von rot-rot-grünen Bundestagsabgeordneten in dieser Woche eindrucksvoll zeigt. Wir werden den Menschen in den kommenden Monaten bewusst machen, dass es besser ist, mit Angela Merkel als Bundeskanzlerin in die Zukunft zu gehen als unter Rot-Rot-Grün zurück in die Vergangenheit.

Die Zahlen der jetzt veröffentlichten Polizeilichen Kriminalstatistik 2016 sind besorgniserregend. So ist etwa die Zahl der Gewaltverbrechen im vergangenen Jahr um fast sieben Prozent gestiegen. Besonders besorgniserregend ist laut Kriminalstatistik 2016 auch der rasante Anstieg von plus 53,8 Prozent bei der IT-Kriminalität. Mit dieser Entwicklung kann und darf sich niemand abfinden. Deshalb hat die Unionsfraktion auf die bedenkliche Entwicklung des Jahres 2016 bereits mit zahlreichen Gesetzesvorhaben reagiert und im Bund massiv in die Innere Sicherheit investiert.

Bis 2020 werden 10.000 neue Stellen bei der Bundespolizei und den Sicherheitsbehörden des Bundes geschaffen sowie rund zwei Milliarden Euro zusätzlich in ihre Ausstattung und Ausrüstung investiert. Aber auch die Länder müssen ihren Beitrag leisten: Wer Verbrechen erfolgreich bekämpfen will, muss mehr Polizistinnen und Polizisten einstellen. Gerade in lange von der SPD regierten Ländern besteht hier erheblicher Nachholbedarf. In NRW und Rheinland-Pfalz ist die Polizeidichte am geringsten, so dass man in Deutsch-

land inzwischen von Zonen unterschiedlicher Sicherheit sprechen muss. Das Risiko, in Nordrhein-Westfalen Opfer einer Straftat zu werden, ist 70 Prozent höher als in Bayern.

Mit einer ganzen Reihe von Sicherheitsgesetzen verbesserten wir in dieser Woche die Sicherheitsstruktur in unserem Land. Die Reform des BKA-Gesetzes schafft den rechtlichen Rahmen für eine grundlegende Modernisierung der polizeilichen IT-Systeme. Es ist für die Alltagsarbeit der Polizisten und Kriminalbeamten von unschätzbarem Wert, wenn die IT-Systeme auf der Höhe der Zeit sind. Nur so ist der Wettlauf mit den Kriminellen zu gewinnen. Wir schaffen zudem die Voraussetzung, um Fluggastdaten zur Aufdeckung und Verfolgung terroristischer Straftaten und schwerer Kriminalität zu nutzen. Für dieses Vorhaben haben wir jahrelang auf EU-Ebene gekämpft und erst die Terroranschläge in Frankreich haben die linken Parteien im Europäischen Parlament einlenken lassen.

Ein besonderes Anliegen der Union ist der stärkere Schutz von Polizisten und anderen Einsatzkräften bei gewalttätigen Übergriffen. Die alarmierenden Zahlen aus der aktuellen polizeilichen Kriminalstatistik in diesem Bereich zeigen die Dringlichkeit dieses Anliegens. Das sind wir allen jenen schuldig, die tagtäglich den Kopf für uns alle hinhalten. Zugleich greifen wir bei der unterlassenen Hilfeleistung die Problematik der „Gaffer“ auf, die die Einsatzkräfte in unverantwortlicher Weise bei ihrer Arbeit behindern.

Schließlich zeigen die aktuellen Zahlen auch: Dort, wo die Union den Innenminister stellt, lebt es sich sicherer. In Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein ist das Risiko, Opfer eines Einbruchs zu werden, fünfmal und in Niedersachsen viermal so hoch wie in Bayern. In Baden-Württemberg gibt es die wenigsten Straftaten pro 100.000 Bürger. Nordrhein-Westfalen hat die schlechteste Aufklärungsquote von allen Flächenländern. Wir können daher klar belegen: CDU und CSU sind die Parteien der inneren Sicherheit.

Die Woche im Parlament

Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin zum Sondertreffen des Europäischen Rates zu 27 am 29. April 2017 in Brüssel. Nachdem das Vereinigte Königreich am 29. März 2017 seine Absicht nach Art. 50 EUV mitgeteilt hat, aus der EU auszutreten, beschließen die Staats- und Regierungschefs der verbleibenden 27 Mitgliedstaaten die Leitlinien der anstehenden Verhandlungen über das Austrittsabkommen. Hauptziel dabei ist es, einen geordneten Austritt sicherzustellen. Deutschland liegt viel an freundschaftlichen und engen Beziehungen der EU27 mit dem Vereinigten Königreich. Dennoch bedarf es einer klaren Verhandlungshaltung. Ein „Rosinenpicken“ durch das Vereinigte Königreich darf es nicht geben. So muss, wer die Rechte und Vorteile des Binnenmarktes genießen will, auch die mit ihm verbundenen Pflichten erfüllen. Für uns haben der Zusammenhalt in der EU und die Wahrung europäischer Interessen bei den „Brexit“-Verhandlungen oberste Priorität.

Gesetz gegen schädliche Steuerpraktiken im Zusammenhang mit Rechteüberlassungen. Mit dem Gesetz, das wir in 2./3. Lesung beschlossen haben, sollen konzerninterne Aufwendungen für Rechteüberlassungen, wie etwa Lizenzen, über eine sogenannte „Lizenzschranke“ künftig nicht oder nur zum Teil steuerlich abgezogen werden können. Gerade große US-Gesellschaften wie Apple oder Google haben derartige Gestaltungsmodelle in der Vergangenheit genutzt, um ihre Gesamtsteuerlast wesentlich zu reduzieren. Wir gehen damit weiter gegen Gewinnverlagerungen von multinational tätigen Unternehmen durch Nutzung von Präferenzsystemen in anderen Staaten vor und verringern Wettbewerbsnachteile rein national tätiger, mittelständischer Unternehmen. Die Regelungen sollen auf Aufwendungen angewandt werden, die nach dem 31. Dezember 2017 anfallen.

Gesetz zur Neustrukturierung des Bundeskriminalamtgesetzes. In 2./3. Lesung beschlossen wir Maßnahmen zur Stärkung des Datenschutzes bei der Strafverfolgung, zur Harmonisierung und Verbesserung des Informationsflusses zwischen den Polizeibehörden in Europa sowie zur Modernisierung des Bundeskriminalamtes (BKA). Wir folgen damit einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom April 2016 sowie neuen europarechtlichen Anforderungen an den Datenschutz. Mit der Einführung einer einheitlichen Informationstechnik und eines Verbundsystems mit zentraler Datenhaltung stärken und modernisieren wir die Zentralstellenfunktion des BKA. Damit bringen wir eine grundlegende, landesweite Modernisierung der polizeilichen IT-Systeme auf den Weg.

Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften. Unsere Polizisten und die Hilfskräfte der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes und der Rettungsdienste verdienen Respekt und Wertschätzung. In Anbetracht zunehmender Gewaltdelikte, vor allem gegenüber Polizisten, beschlossen wir in 2./3. Lesung Änderungen zum besseren Schutz dieser Personengruppen bei gewalttätigen Übergriffen. Mit der Einführung eines neuen Straftatbestandes des „Tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte“ wollen wir tätliche Angriffe auch bei allgemeinen Diensthandlungen wie etwa dem bloßen Streifengang gesondert unter Strafe stellen. Diese gelten bereits dann als schwerer Fall, wenn der Täter eine Waffe oder ein anderes gefährliches Werkzeug bei sich führt, selbst wenn eine tatsächliche Verwendungsabsicht nicht vorliegt.

Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung. In 2./3. Lesung setzten wir das 4. Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ zwischen Bund und Ländern um. Wir sichern die gemeinsame Finanzierung von 100.000 zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder – nicht wie bislang nur für Kleinkinder unter drei Jahren, sondern bis zum Schuleintritt. Dazu stocken wir das vom Bund 2007 eingerichtete Sondervermögen um 1,126 Mrd. Euro auf. Dieses Jahr werden Bundesmittel in Höhe von 226 Mio. Euro und in den Jahren 2018 bis 2020 jährlich je 300 Mio. Euro als Einlage getätigt. Im Rahmen des Programms können künftig auch Investitionen gefördert werden, die der Bewegungsförderung, der gesundheitlichen Versorgung sowie der Inklusion oder der Familienorientierung dienen.

Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Ausweitung des Maßregelrechts bei extremistischen Straftätern. In 2./3.

Lesung verabschieden wir eine Ausweitung der Weisung zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung (elektronische Fußfessel) bei verurteilten extremistischen Straftätern nach der Entlassung. Zum einen soll eine elektronische Aufenthaltsüberwachung auch nach der Verbüßung von Haftstrafen für die Vergehen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, der Terrorismusfinanzierung, der Unterstützung einer in- oder ausländischen terroristischen Vereinigung sowie des Werbens um Mitglieder oder Unterstützer möglich sein. Zum anderen sollen für die Anordnung bereits zwei statt wie derzeit drei Jahre Haft ausreichend sein.

Gesetz über die Verarbeitung von Fluggastdaten zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/681 (Fluggastdatengesetz). Im Rahmen europarechtlicher Vorgaben beschlossen wir in 2./3. Lesung Vorschriften, die die Verwendung von Fluggastdaten zur Verhütung, Aufdeckung und Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität ermöglichen. Künftig verpflichten wir Luftfahrtunternehmen zur Übermittlung von Fluggastdaten für Flüge, die in Deutschland starten oder hier landen. Wir schließen bestehende Sicherheitslücken im zivilen Flugverkehr und stärken so weiter die innere Sicherheit.

Sechstes Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes. In 2./3. Lesung beschlossen wir ein Gesetz, wonach die im Rahmen eines neuen Testverfahrens ermittelten, realitätsnäheren CO₂-Werte für die Kraftfahrzeugsteuer ab dem 1. September 2018 anzuwenden sind. Mit der Festlegung eines identischen Stichtages für Kfz-Steuer und Anwendung der neu ermittelten Abgasemissionswerte für Erstzulassungen schaffen wir Rechts- und Planungssicherheit und stellen die Gleichmäßigkeit der Besteuerung sicher.

Daten und Fakten

Kriminalität steigt etwas, Einbruchszahlen sinken. Die in dieser Woche von Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière vorgestellte Polizeiliche Kriminalstatistik 2016 offenbart, dass die Anzahl der Straftaten gegenüber dem Vorjahr auf 6,373 Mio. gestiegen ist, dies bedeutet einen leichten Anstieg um 0,7 %. Die Aufklärungsquote ist konstant geblieben bei 56,2 %. Traditionell besonders hoch lag die Aufklärungsquote bei Tötungsdelikten mit 94,6 %. In einzelnen Deliktsbereichen gibt es günstige Entwicklungen: So sind die Einbruchszahlen um 9,5 % auf 151.265 Fälle gesunken und erreichen damit etwas das Niveau des Jahres 2014, das seinerzeit einen Höchstwert seit 10 Jahren darstellte. Der Anteil der versuchten Einbrüche (von allen Einbrüchen) erreicht mit 44 % einen neuen Höchststand. Das zeigt, dass sich Prävention lohnt und wir mit dem von uns eingeführten KfW-Förderprogramm für Sicherheitsmaßnahmen wie sichere Fenster und Türen richtig liegen. Bei den Einbrüchen gibt es große regionale Unterschiede: Das Risiko, Opfer eines Einbruchs zu werden, ist in NRW und Schleswig-Holstein etwa fünfmal so groß wie in Bayern. Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein haben die schlechtesten Zahlen von allen Flächenländern, wenn man die Einbrüche in Relation zur Bevölkerung setzt. Auch gesunken ist die Anzahl der Ladendiebstähle, nämlich um 3,3 % auf 378.448 Fälle. Dagegen ist die Anzahl der Gewaltdelikte um 6,7 % auf 193.542 ebenso gestiegen wie Straftaten gegen das Waffengesetz (um 14,8% auf 34.443 Fälle). Rauschgiftdelikte legten um 7,1 % zu auf 302.594 Fälle.

(Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik 2016)

CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen

Vorsitzender:

Dr. Mathias Middelberg MdB
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel.: 030 – 227 79498

Fax: 030 – 227 70139

Email: stefan.krueppel@cducsu.de

Internet: www.lg-nds.de

Diese Veröffentlichung der Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.